

Vereinte Nationen

**S**/RES/2663 (2022)

# **Sicherheitsrat**

S/RES/2663 (2022)

bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Formulierung von Ersuchen um speziell zugeschnittene Hilfe spielen können,

*begreifend*, dass eine Reihe von regionalen und subregionalen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen regionale 1540-Koordinatoren ernannt hat, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Resolution [1540 \(2004\)](#) zu unterstützen,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die Kommunikation des 1540-Ausschusses weiterzuentwickeln und zu stärken, damit die Transparenz erhöht wird, Informationen besser verbreitet werden und so die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Resolution [1540 \(2004\)](#) unterstützt werden,

den 1540-Ausschuss *ermutigend*, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung von Frauen an all seinen Tätigkeiten gebührend zu berücksichtigen,

*in dem Bewusstsein*, dass die Erfüllung des Mandats des 1540-Ausschusses nach wie vor dauerhafte Unterstützung und ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erfordert,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig freiwillige Beiträge auf dem Gebiet der Hilfe durch Mitgliedstaaten und internationale, regionale und subregionale Organisationen sind, so auch über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für globale und regionale Abrüstungstätigkeiten,

die 2022 durchgeführte umfassende Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution [1540 \(2004\)](#) *billigend* und von den in ihrem Schlussbericht enthaltenen Ergebnissen Kenntnis nehmend,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *bekräftigt* seine Beschlüsse in Resolution [1540 \(2004\)](#) und die darin festgelegten Forderungen und betont erneut, wie wichtig es ist, dass alle Staaten die genannte Resolution vollständig durchführen;

2. *beschließt*, das Mandat des 1540-Ausschusses für einen Zeitraum von zehn Jahren bis zum 30. November 2032 zu verlängern;

3. *beschließt ferner*, dass der 1540-Ausschuss sowohl nach fünf Jahren als auch vor der Verlängerung seines Mandats umfassende Überprüfungen des Standes der Durchführung der Resolution [1540 \(2004\)](#) vornehmen wird, so auch durch die Abhaltung offener Konsultationen des Ausschusses in New York und indem er bei Bedarf auch Empfehlungen zu Mandatsänderungen abgibt, und dass er dem Sicherheitsrat bei Abschluss der jeweiligen Überprüfungen einen Bericht vorlegen wird, und beschlie



die raschen Fortschritte in Wissenschaft und Technologie und im internationalen Handel für Verbreitungszwecke nutzen;

16. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Hilfeersuchen haben, *weiterhin*, die Antragsvorlage des 1540-Ausschusses zu verwenden, um ihm die Ersuchen zu übermitteln;

17. *weist* den 1540-Ausschuss *an*, in regelmäßigen Abständen die Rolle, Effizienz und Wirksamkeit des Mechanismus des Ausschusses für die Abstimmung von Hilfeangeboten und Hilfeersuchen sowie den Stand der Hilfsangelegenheiten zu überprüfen, auch im Hinblick auf die Fortschritte bei der Abstimmung von Hilfeersuchen und Hilfeangeboten, das Funktionieren des Hilfsmechanismus und etwaige notwendige Verbesserungen, etwa Überarbeitungen der Vorlage für freiwillige Hilfeersuchen, soweit erforderlich;

18. *ersucht* den 1540-Ausschuss, eine laufend aktualisierte vollständige Liste der Anbieter von Hilfe zu führen und den Mitgliedstaaten die Hilfe und die Programme zum Kapazitätsaufbau zur Verfügung zu stellen, die die Durchführung der Resolution [1540 \(2004\)](#) erleichtern könnten;

19. *fordert* den 1540-Ausschuss *nachdrücklich auf*, den Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer freiwilligen Hilfeersuchen seinen Sachverstand in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen, soweit angezeigt, so auch durch die Veranstaltung entsprechender Arbeitstagungen, sowie bei der Weiterverfolgung von Hilfeersuchen, um dafür zu sorgen, dass den Ersuchen im Einklang mit den spezifischen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten besser entsprochen wird;

20. *ermutigt* die Hilfe erhaltenden Mitgliedstaaten sowie die Anbieter von Hilfe, dem 1540-Ausschuss über die Erfüllung der Hilfeersuchen Rückmeldung zu geben und in diesem Rahmen auch Angaben zu Tätigkeiten, Ergebnissen und verbesserungsfähigen Bereichen zu machen, um die Abstimmungstätigkeit des Ausschusses zu verbessern;

21. *fordert* den 1540-Ausschuss *nachdrücklich auf*, unter Nutzung seines gesamten Sachverstands die Erleichterung der technischen Hilfe zu fördern und zu diesem Zweck gegebenenfalls internationale und regionale Hilfskonferenzen zu organisieren, mitzuorganisieren, an ihnen teilzunehmen oder sie zu unterstützen, auf denen um Hilfe ersuchende Mitgliedstaaten mit denjenigen zusammenkommen, die Hilfe anbieten, und ermutigt ferner die Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen in der Region, die über einschlägige Fachkenntnisse verfügen, sowie die zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, die dazu in der Lage sind, derartige Bemühungen zu unterstützen;

22. *erklärt erneut*, dass die laufende Zusammenarbeit zwischen dem 1540-Ausschuss, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach den Resolutionen [1267 \(1999\)](#), [1989 \(2001\)](#) und [2253 \(2015\)](#) betreffend ISIL (Daesh), Al-Qaida und mit ihnen verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen und dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution [1373 \(2001\)](#) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus weiter verstärkt werden muss, namentlich und je nach Bedarf durch verstärkten Informationsaustausch und die Koordinierung der Besuche einzelner Staaten, im Rahmen des jeweiligen Mandats der Ausschüsse, der technischen Hilfe sowie in sonstigen für alle drei Ausschüsse maßgeblichen Fragen, und bekundet erneut seine Absicht, den Ausschüssen auf den Gebieten von gemeinsamem Interesse Anleitung zu geben, damit ihre Maßnahmen besser koordiniert werden, und beschließt, dass die drei Ausschüsse den Sicherheitsrat weiterhin einmal pro Jahr gemeinsam über ihre Zusammenarbeit unterrichten werden;

23. *fordert* die zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen *weiterhin auf*, eine Kontaktstelle oder einen Koordinator oder eine Koordinatorin für die Resolution [1540 \(2004\)](#) zu benennen und die Information dem 1540-Ausschuss bereitzustellen und laufend zu aktualisieren, und legt ihnen nahe, die Zusammenarbeit und den

